

Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet unter
www.torgelow.de (Link: Bekanntmachungen) am 19.04.2018

Jahresabschluss 2016

Bekanntmachung der OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH, Torgelow

1. Die Fidelis Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Waren, erteilte aufgrund der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 sowie des Lageberichts des Geschäftsführers der OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH, Torgelow, folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH, Torgelow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise

für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unter der Voraussetzung, dass etwaige zukünftige Liquiditätsengpässe durch Zuschüsse der Gesellschafter ausgeglichen werden, geben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass aufgrund der vorgenommenen und geplanten Änderungen hinsichtlich der Finanzierung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen eine Einschätzung der künftigen Entwicklung der Gesellschaft unsicher ist.

Waren (Müritz), den 2. Mai 2017

Fidelis Revorion GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

2. Der Landesrechnungshof teilte mit Schreiben vom 16. Februar .2018 zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH, Torgelow, folgendes mit:

Anliegend wird eine Ausfertigung des Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 übersandt.

Der Landesrechnungshof schließt sich den Ausführungen des Abschlußprüfers an und gab den Prüfungsbericht nach Durchsicht frei (§ 14 Abs. 4 KPG), mit Hinweis ab dem Geschäftsjahr 2017 die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung entsprechend den gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Regelungen sowie den Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG .

3. In der Gesellschafterversammlung vom 14. Juni 2017 erfolgte die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016. Der Jahresabschluss für das Jahr 2016 wurde genehmigt. Das Geschäftsjahr 2016 schloss mit einem Jahresfehlbetrag von 20.288,71 € ab, der auf neue Rechnung vorzutragen ist.
4. Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2016 werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe an für 14 Tage in den Geschäftsräumen der OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH, Torgelow,

Borkenstraße 16a
17358 Torgelow

öffentlich ausgelegt.

Torgelow, den 23. März 2018

Dr. Glas
Geschäftsführer